

**Praxishygiene und Qualitätsmanagement
Hygiene-Zertifizierung gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz**

Sehr verehrte Frau Doktor
sehr geehrter Herr Doktor,

seit Januar sind alle Vertragsärzte durch das Sozialgesetzbuch V verpflichtet, mit einer auf vier Jahre befristeten Umsetzungsphase ein Qualitätsmanagement- System vorzuweisen.

Wichtiger Bestandteil des QM- Systems ist der Bereich Praxishygiene.

Arztpraxen können von den örtlichen Gesundheitsbehörden im Rahmen der infektiions- hygienischen Überwachung jederzeit besichtigt werden.

Die Anforderungen der Gesundheitsbehörden an das Hygienekonzept einer Praxis basieren auf den Inhalten des Infektionsschutzgesetzes, des Medizinproduktegesetzes , der Arbeitsstätten- und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung , der Gefahrstoff- und der Biostoffverordnung, der Gesundheitsdienste der Länder, der Vorschriften der Berufsgenossenschaften, der RKI- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention sowie Normen für Sterilisation und Desinfektion.

Als kritisch bewertete Punkte sind Fehlen eines Hygieneplans, mangelnde Aufbereitung von Instrumenten und Praxisgeräten, unzureichende Überprüfung der Sterilisatoren, Defizite bei der sachgerechten Materiallagerung und bei der Abfallentsorgung sowie lückenhafte Schulung des Praxispersonals.

Im Rahmen der angekündigten Fortbildungsnachmittage werden wir Ihren Helferinnen die wichtigsten Inhalte eines QM- konformen Hygienekonzeptes vermitteln, allerdings ohne den Anspruch auf Vollständigkeit in allen praxisspezifischen Details. Auf der anderen Seite lassen sich gewisse thematische Überschneidungen und Wiederholungen bei mehr als einer Schulung pro Jahr auch nicht vermeiden.

Am Ende dieser Veranstaltung erhält Ihre Helferin ein Zertifikat über ihre qualifizierte Fortbildung gem. § 36 Infektionsschutzgesetz, ausgestellt von einer Zertifizierungsstelle gem. § 10 Gesundheitsdienstgesetz Schleswig – Holstein.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche interaktive Veranstaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Diagnostic Lab –Team Kiel

**Praxishygiene und Qualitätsmanagement
Hygiene-Zertifizierung gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz
Programm am 17.02.2010**

14.00 –14.05 Uhr	Begrüßung Dr. med. Ulla Ballies Fachärztin für Laboratoriumsmedizin Fachärztin für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie Infektiologie Praxis Dr. med. Ulla Ballies Zertifizierungsstelle gemäß § 10 Gesundheitsdienstgesetz SH
14:05–14:30 Uhr	Gesetzliche Grundlagen, Ziele und Umsetzung der Inhalte § 36 IFSG Dr. med. Ulla Ballies
14.30 – 15.00 Uhr	Infektionsmanagement Dr. med. Ulla Ballies - Haut- und Händedesinfektion - Sterilisation und Sterilisationskontrolle - Pandemieplan
15.00 – 15.30 Uhr	Maschinelle Aufbereitung in der Arztpraxis Stefan Schaudinn Firma Miele
15.30 – 16.00 Uhr	Kaffeepause
16.00 – 16.30 Uhr	Sterilgut Verpackung und Lagerung Gerhard Huhn Firma Amcor Brömeda
16:30 – 17:15 Uhr	Arbeitssicherheit in der Arztpraxis Dipl.-Ingenieur Focke Redell Ingenieur- Büro Redell
ab 17:15 Uhr	Diskussion

FAXANTWORT

Hiermit melde ich meine Helfer/innen

1. _____
2. _____
3. _____

zu der Fortbildungsveranstaltung :

**Praxishygiene und Qualitätsmanagement
Hygiene-Zertifizierung gemäß § 36
Infektionsschutzgesetz**

Mittwoch 17.02.2010
Diagnostik Lab GmbH
Dr. Ulla Ballies
Schönkirchener Str. 78
24149 Kiel

Als Kostenbeitrag berechnen wir pro Person 25,00 Euro. Die
Überweisung des Betrages erbitten wir auf das Konto:
0305176875 BLZ: 300 606 01 Apo Bank

Unterschrift und Praxisstempel

Das Seminarentgeld ist nach
Anmeldung auch bei
Nichtteilnahme fällig!!



EINLADUNG zum 17.02.2010

**Praxishygiene und Qualitätsmanagement
Hygiene-Zertifizierung gemäß § 36
Infektionsschutzgesetz**